

Kurzübersicht über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 (im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2022)

	2022			2023			2024		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
900.0100 Gemeindeanteil an der EKSt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.469.000.000	1.469.000.000	0	1.668.000.000	1.596.000.000	-72.000.000	1.804.000.000	1.676.000.000	-128.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	6.657.335	6.657.335	0	7.385.300	7.126.700	-258.600	7.975.000	7.484.000	-491.000
900.0120 Gemeindeanteil an der USt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	213.000.000	213.000.000	0	223.000.000	223.000.000	0	234.000.000	233.000.000	-1.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	956.800	956.800	0	998.500	998.500	0	1.047.000	1.043.300	-3.700
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			0			-258.600			-494.700

	2025			2026			2027		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
900.0100 Gemeindeanteil an der EKSt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.915.000.000	1.791.000.000	-124.000.000	2.009.000.000	1.890.000.000	-119.000.000	2.107.000.000	1.974.000.000	-133.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	8.551.000	7.997.500	-553.500	8.970.000	8.439.600	-530.400	9.408.500	8.814.600	-593.900
900.0120 Gemeindeanteil an der USt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	242.000.000	240.000.000	-2.000.000	247.000.000	245.000.000	-2.000.000	252.000.000	1.128.400	-250.871.600
Anteil Stadt Ratzeburg in €	1.083.000	1.074.600	-8.400	1.106.000	1.097.000	-9.000	1.128.400	1.114.900	-13.500
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			-561.900			-539.400			-607.400

Im Auftrag

gez.
Payenda

AZ: 22.00.15 kr-ra

Kiel, 16.05.2023

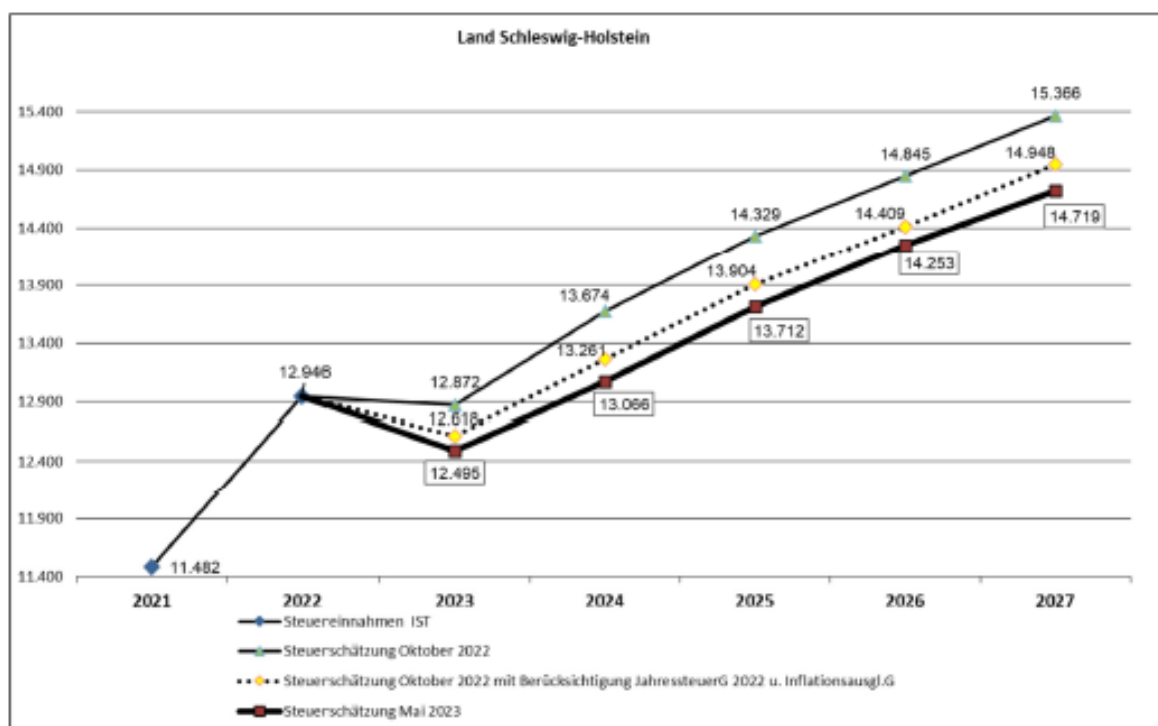
Rundschreiben Nr. 091/2023

Regionalisierte Ergebnisse der 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Vom 09. bis 11. Mai 2023 hat die 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2023 bis 2027. Heute hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben. Wegen des Gesamtergebnisses wird auf das Rundschreiben 87/2023 verwiesen.

I. Landeshaushalt

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Städtebund

Städtetag

Für das Jahr 2023 wird ein Aufkommen von rd. 12,5 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 451 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2023 (Basis Oktober-Schätzung 2022) ist dies ein Rückgang der Einnahmen um rd. 376 Mio. Euro.

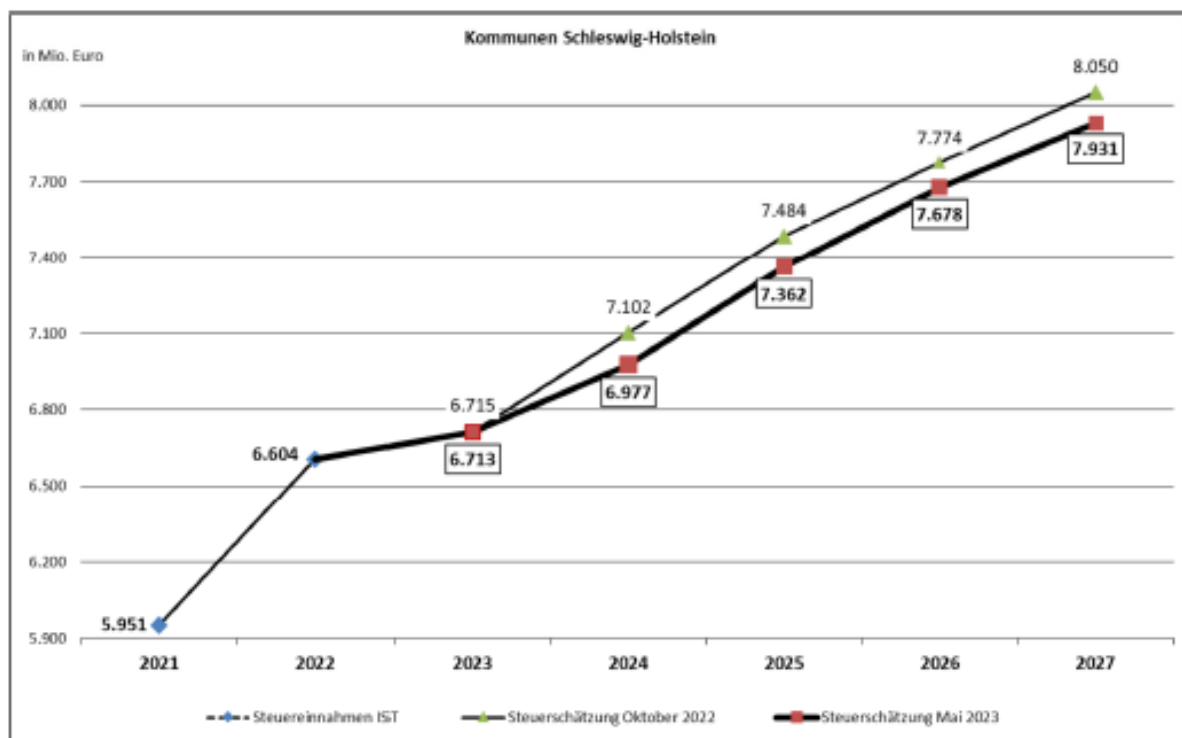
Im Jahr 2024 werden Einnahmen in Höhe von rd. 13,1 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2024 (Basis Oktober-Schätzung) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 607 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis Oktober-Schätzung) soll das Aufkommen auch in den Jahren 2025 um rd. 617 Mio. Euro, 2026 um rd. 592 Mio. Euro und 2027 um rd. 647 Mio. Euro zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2027 dann bei rd. 14,7 Mrd. Euro liegen.

II. Entwicklung der Kommunalfinanzen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln.



Für das Jahr 2023 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,7 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 109 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies ein leichter Rückgang um rd. 2 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung um rd. 125 Mio. Euro in 2024, rd. 122 Mio. Euro in 2025, rd. 96 Mio. Euro in 2026 und rd. 119 Mio. Euro in 2027 zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2027 bei rd. 7,9 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2023 ein Aufkommen von rd. 4,5 Mrd. Euro geschätzt.

Gegenüber dem Ist 2022 soll es damit um rd. 215 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 68 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann ein leichter Rückgang in 2024 um rd. 13 Mio. Euro und in 2025 um rd. 8 Mio. Euro erwartet. In den Jahren 2026 und 2027 sollen dann die originären Steuereinnahmen im Vergleich zur Oktober-Schätzung wieder um rd. 15 Mio. Euro bzw. rd. 2 Mio. Euro steigen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **Anlage 1** enthalten.

III. Bewertung durch die Geschäftsstelle und Reaktion des Landes

Die Regelungen des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes mindern die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Hieraus resultieren die rückläufigen Einnahmeerwartungen der Kommune in doppelter Hinsicht. Zum einen bei den originären Steuerbeteiligungen an der Einkommenssteuer, aber in der Konsequenz auch durch reduzierte Einnahmeerwartungen im kommunalen Finanzausgleich durch verminderte Steuereinnahmen des Landes. Gleichwohl bleibt es auf der Einnahmenseite bei einer - wenn auch weniger dynamischen - jährlich steigenden Einnahmeerwartung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einnahmeerwartung maßgeblich auch durch eine steigende Prognose bei der Gewerbesteuer bestimmt ist, die zum einen immer wieder mit Blick auf deren Volatilität mit Schätzunsicherheiten behaftet ist, zum anderen aber auch nicht auf alle Kommunen gleichmäßig verteilt ist.

Somit bleibt es angesichts stark steigender Ausgaben (inflationsbedingte Mehrausgaben, Tarifabschlüsse, Sozialausgaben, Flüchtlingskosten usw.) bei sinkenden Einnahmeprognosen notwendig, dass Bund und Länder die Kommunen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite entlasten.

Das Land hat mit der als **Anlage 2** beigefügten Pressemitteilung mit einer vorläufigen Haushaltssperre auf die sinkenden Einnahmeerwartungen reagiert. Dabei zeigt sich auch beim Land, dass auf Grundlage der Schätzung gegenüber dem IST im Jahr 2021 die Steuereinnahmen im Jahr 2023 über 1 Mrd. € höher liegen werden und die Einnahmen stetig steigen. Insofern ist auch hier die Ausgabenseite besonders in den Blick zu nehmen.

Ergebnis der
Steuerschätzung Mai 2023
(Kommunen Schleswig-Holstein)

*) Die Ist-Zahlen 2021 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:
Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

Medien-Information

16. Mai 2023

Mai-Steuerschätzung 2023: Einnahmeerwartung des Landes sinkt bis 2027 um rund 2,8 Milliarden Euro – Finanzministerium verhängt vorläufige Haushaltssperre

Finanzministerin Monika Heinold: „Wir stehen vor großen Herausforderungen“

KIEL. Finanzministerin Monika Heinold hat heute (16. Mai) die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für Schleswig-Holstein bekannt gegeben. Demnach sinkt die Einnahmeerwartung für den Zeitraum von 2023 bis 2027 um insgesamt 2,8 Milliarden Euro im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2022. Das Finanzministerium verhängt aus diesem Grund eine vorläufige Haushaltssperre.

„Wir stehen vor großen Herausforderungen. In diesem Jahr fehlen uns fast 400 Millionen Euro und im kommenden Jahr über 600 Millionen Euro im Vergleich zur letzten Steuerschätzung. Diese Entwicklung ist bereits im Haushaltsvollzug sichtbar. Das ist ein hoher Preis für die großen Steuerentlastungspakete des Bundes und wird sich natürlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes auswirken. Hinzu kommen inflationsbedingte Kostensteigerungen, Tarifierhöhungen und steigende Zinsen. Deshalb hat sich das Kabinett auf meinen Vorschlag heute auf eine vorläufige Haushaltssperre verständigt“, erklärte Finanzministerin Monika Heinold.

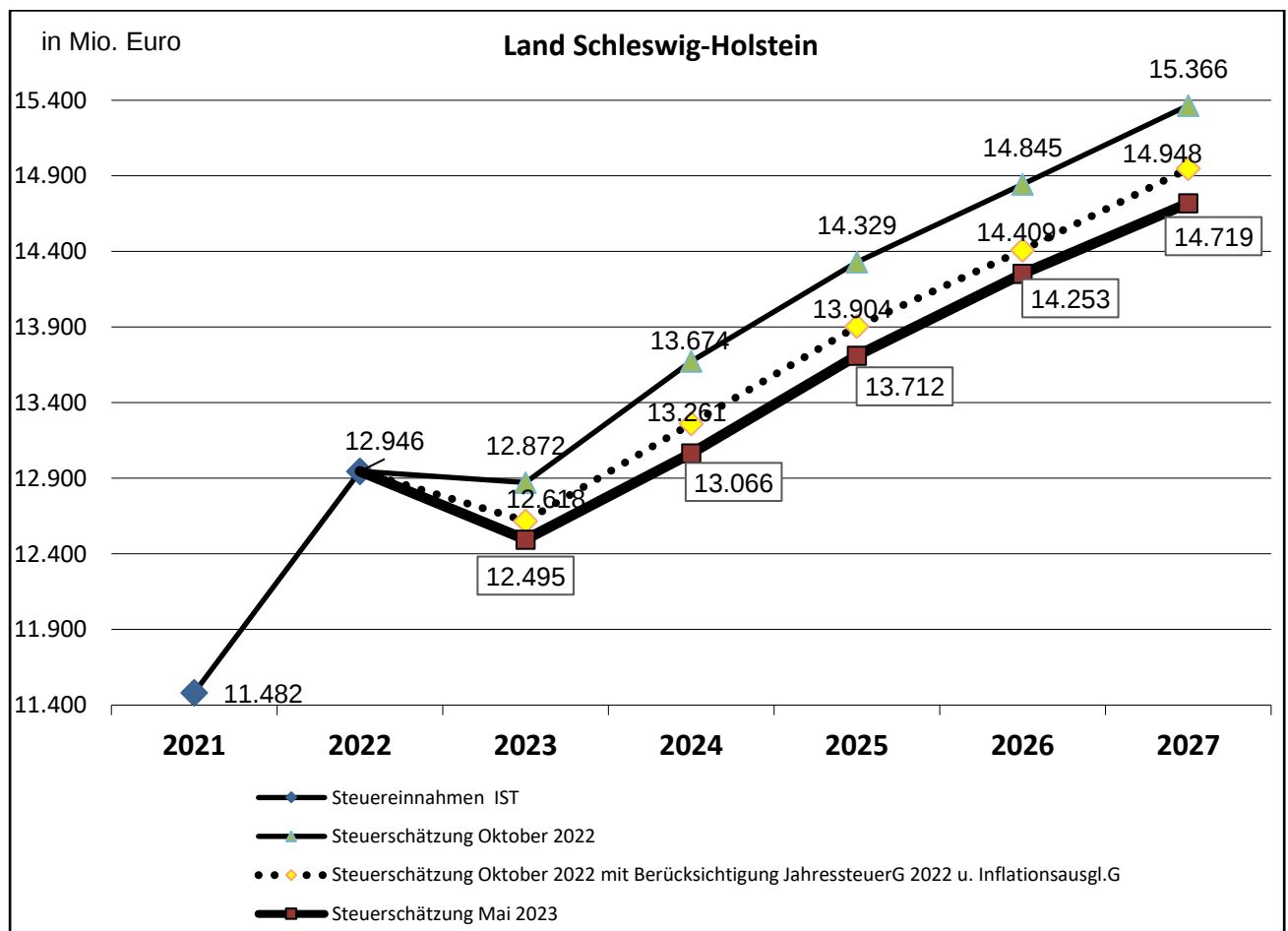
Eine vorläufige Haushaltssperre bedeutet, dass im Grundsatz bis auf Weiteres keine Ausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, für die zum jetzigen Zeitpunkt keine gesetzliche oder vertragliche Bindung besteht. Das betrifft unter anderem Zuwendungen und Zuschüsse an Institutionen, Verbände und Vereine, für die keine rechtliche Verpflichtung zum Beispiel in Form sozialgesetzlicher Regelungen oder eines Förderbescheides besteht. Auch beispielsweise Neuanmietungen, die Beauftragung von Gutachtern oder Sachverständigen sowie die Beschaffung von Bürobedarf sind von der Haushaltssperre betroffen. Ausnahmen sind gegen Deckung mit Zustimmung des Finanzministeriums möglich.

Grundsätzlich von der Haushaltssperre ausgenommen sind Investitionen und Personalausgaben. Das heißt, dass beispielsweise laufende Bauprojekte weiter finanziert werden können, laufende Förderungen weitergehen und Beförderungen, Einstellungen und Ausbildung planmäßig fortgesetzt werden können.

Hauptursache für den Rückgang der Einnahmen sind die beschlossenen Steuerentlastungen der Bundesregierung, insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz, mit einer bundesweiten Jahreswirkung von rund 18 Milliarden Euro. Dieses Gesetz ist Anfang des Jahres in Kraft getreten, gleicht die sogenannte kalte Progression aus. Die Wirkung war im Herbst noch nicht in der Steuerschätzung enthalten. Zudem werden geringere Einnahmen aus der Grunderwerb- und aus der Erbschaftsteuer erwartet.

Auswirkungen auf das Land

Für 2023 werden für das Land Einnahmen von rund 12,5 Milliarden Euro erwartet und liegen damit rund 450 Millionen Euro unter den Steuereinnahmen von 2022. Für das laufende Haushaltsjahr bedeutet die Prognose ein Minus von rund 376 Millionen Euro. Dieser Trend setzt sich fort: Für das Jahr 2024 wird mit einem Rückgang von rund 607 Millionen Euro im Vergleich zur Oktober-Prognose gerechnet, für 2025 mit einem Minus von 617 Millionen Euro, für 2026 mit einem Minus von 592 Millionen Euro und für 2027 mit einem Minus von 647 Millionen Euro.



In Teilen können die sinkenden Einnahmen durch die mit der Finanzplanung getroffenen Vorsorgen für Steuermindereinnahmen kompensiert werden. So ist für 2023 mit einer Vorsorge von rund 250 Millionen Euro und für 2024 bis 2027 rund 400 Millionen Euro jährlich geplant. Gleichzeitig bleiben die in der Finanzplanung bereits vor der Steuerschätzung identifizierten Handlungsbedarfe bestehen. Somit ergeben sich nach Abzug der Vorsorgen und des KFA offene Handlungsbedarfe

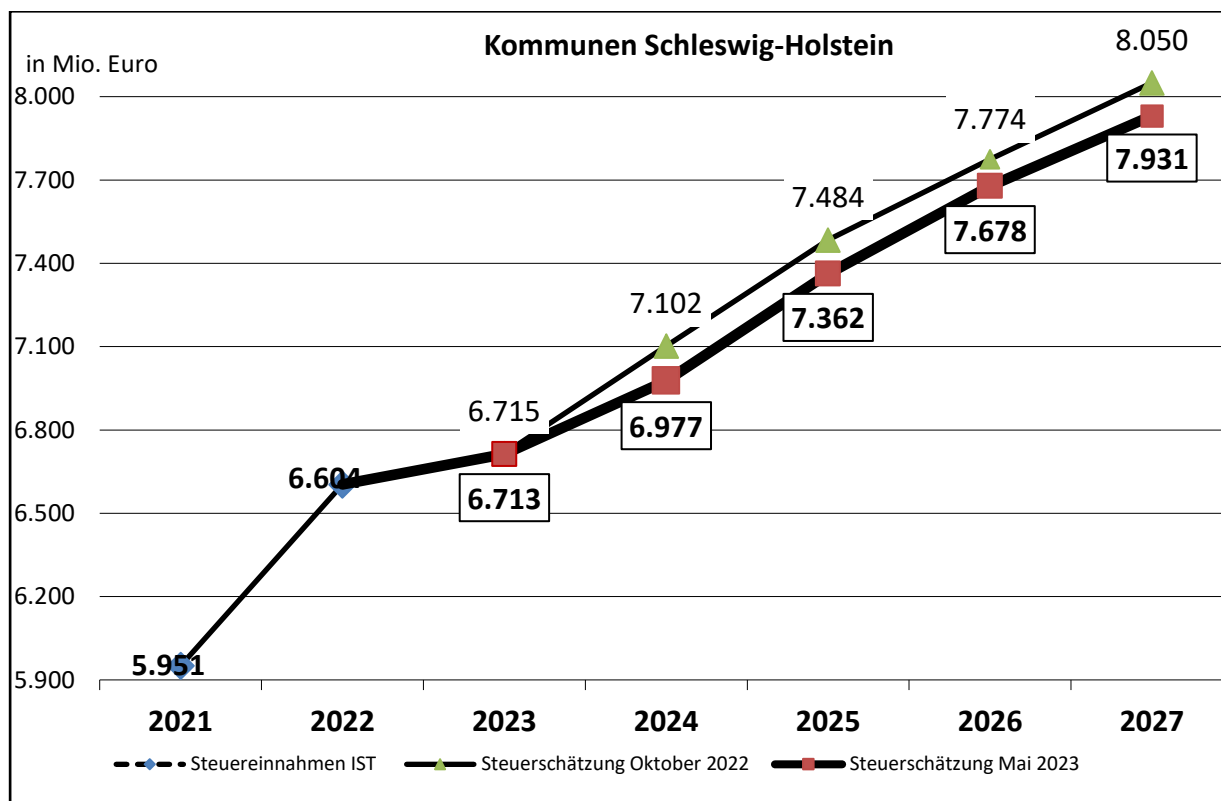
von rund 450 Millionen Euro in 2024, rund 580 Millionen Euro in 2025, rund 600 Millionen Euro in 2026 und rund 540 Millionen Euro in 2027.

Prognose für die Auswirkungen auf den Landeshaushalt:

in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026	2027
Handlungsbedarf Eckwerte	0	-371	-587	-559	-418
Mai-Steuerschätzung nach Vorsorgen	-122	-201	-201	-166	-238
Abzgl. KFA gem. Auszahlungsjahr		112	70 114	111	121
<i>Veränderung Konjunkturkomponente (ab 2024)</i>		14	22	12	0
Handlungsbedarf nach Steuerschätzung	0	-446	-581	-603	-535

Auswirkungen auf die Kommunen

Auch für die Kommunen in Schleswig-Holstein zeichnet sich im Vergleich zur Oktober-Schätzung ein Rückgang der Einnahmeerwartung ab: Für das laufende Haushaltsjahr 2023 um rund 2 Millionen Euro, für 2024 um rund 125 Millionen Euro, für 2025 um rund 122 Millionen Euro, für 2026 um rund 96 Millionen Euro und für 2027 um rund 119 Millionen Euro. Dabei werden die Mindereinnahmen aus der Wirkung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 erst in 2025 abgerechnet.



ANLAGEN: Gesamtergebnis sowie Ergebnisse für Land und Kommunen

Ergebnis der
Steuerschätzung Mai 2023
(Gesamtergebnis)

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027		
	IST	IST	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung
	in Mrd. Euro (gerundet)																
Bund	312,3	337,2	369,7	359,9	-9,8	390,3	377,3	-13,0	410,0	394,6	-15,4	424,1	409,1	-15,0	438,2	421,3	-16,9
Länder	355,1	384,5	387,4	380,7	-6,7	411,9	398,2	-13,7	431,1	417,2	-13,9	446,3	431,7	-14,6	461,9	445,8	-16,1
Gemeinden	126,2	135,4	139,8	139,1	-0,7	147,8	144,4	-3,4	156,3	152,9	-3,4	162,6	159,8	-2,8	168,4	165,0	-3,4
EU	39,6	38,6	40,4	40,8	0,4	43,0	42,2	-0,8	44,5	44,6	0,1	45,6	45,6	0,0	46,3	46,3	0,0
Summe Steuereinnahmen	833,2	895,7	937,3	920,5	-16,8	993,0	962,1	-30,9	1.041,9	1.009,3	-32,6	1.078,6	1.046,2	-32,4	1.114,8	1.078,4	-36,4

Ergebnis der Steuerschätzung
Mai 2023
(Land Schleswig-Holstein)

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027		
	Ist	Ist	StSch Oktober 2022 (Stand HH 2023)	StSch Mai 2023	Abweichung	StSch Oktober 2022	StSch Mai 2023	Abweichung	StSch Oktober 2022	StSch Mai 2023	Abweichung	StSch Oktober 2022	StSch Mai 2023	Abweichung	StSch Oktober 2022	StSch Mai 2023	Abweichung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Steuereinnahmen	10.966	12.376	12.277	11.865	-412	13.081	12.454	-627	13.726	13.087	-639	14.227	13.612	-615	14.740	14.071	-669
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs- zuweisungen	198	251	275	311	36	273	293	20	284	306	22	299	322	23	307	329	22
Länderfinanzausgleich	-0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe*) Steuereinnahmen	11.482	12.946	12.872	12.495	-376	13.674	13.066	-607	14.329	13.712	-617	14.845	14.253	-592	15.366	14.719	-647

nachrichtlich:

Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung ***)	98,72	98,87	98,31	97,99	-0,31	98,36	98,15	-0,21	98,31	98,10	-0,21	98,31	98,10	-0,21	98,30	98,10	-0,20
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

*) Der Länderfinanzausgleich (LFA) wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.
**) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.
***) vorläufige Abrechnung für die Jahre 2021 und 2022

Ergebnis der
Steuerschätzung Mai 2023
(Kommunen Schleswig-Holstein)

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027		
	IST	IST	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0
Grundsteuer B	473	480	485	486	1	491	492	1	496	497	1	501	503	2	506	509	3
Gewerbesteuer (netto)	1.612	1.962	1.902	2.029	127	1.997	2.099	102	2.135	2.239	104	2.226	2.347	121	2.298	2.420	122
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.416	1.469	1.668	1.596	-72	1.804	1.676	-128	1.915	1.791	-124	2.009	1.890	-119	2.107	1.974	-133
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253	213	223	223	0	234	233	-1	242	240	-2	247	245	-2	252	249	-3
Sonstige Gemeindesteuern	81	145	138	150	12	140	153	13	142	155	13	144	157	13	146	159	13
Summe Steuereinnahmen	3.858	4.292	4.439	4.507	68	4.689	4.676	-13	4.953	4.945	-8	5.150	5.165	15	5.332	5.334	2
Kommunaler Finanzausgleich *)	2.093	2.312	2.276	2.206	-70	2.413	2.301	-112	2.531	2.417	-114	2.624	2.513	-111	2.718	2.597	-121
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.951	6.604	6.715	6.713	-2	7.102	6.977	-125	7.484	7.362	-122	7.774	7.678	-96	8.050	7.931	-119

*) Die Ist-Zahlen 2021 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.